



178. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
09.11.2022

Antrag 1

Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, das es zu schützen gilt. In der UN – Behindertenrechtskonvention werden Mindeststandards für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt. Österreich hat das Übereinkommen 2008 ratifiziert und somit sind wir verpflichtet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen.

Aktuell ist die Situation in Österreich so, dass es noch viele Maßnahmen und die erforderlichen Budgetmittel braucht, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

Die prekäre Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen ist noch immer ein Thema, das deutlich mehr Aufmerksamkeit, Maßnahmen und entsprechende Mittel erfordert. Nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Menschen mit Behinderungen in einem offenen, inklusiven und barrierefrei zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld beschäftigt sein und die Möglichkeit haben, einen angemessenen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu verdienen. Tatsache ist aber, dass sie in Österreich deutlich schlechter am Arbeitsmarkt Fuß fassen können als Menschen ohne Behinderungen und sie gerade die Langzeitarbeitslosigkeit in der Corona Zeit besonders hart trifft.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert:

- Die breite Palette an Fördermöglichkeiten des AMS sofort noch verstärkter und noch gezielter auf Menschen mit Behinderungen und Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ab 50 Jahren zu legen.
- Bei der angekündigten Arbeitslosenversicherungsreform den Schwerpunkt bewusst auf die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu legen und die dafür benötigten Budgetmittel bereitzustellen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich